

## ZBB 2001, 191

**GG Art. 34; BGB § 839; KWG § 6**

**Keine Staatshaftung nach wirtschaftlichem Zusammenbruch einer Bank bei fehlender Mitgliedschaft in einem Einlagensicherungssystem**

OLG Köln, Urt. v. 11.01.2001 – 7 U 104/00, ZIP 2001, 645

**Leitsatz:**

**Beim wirtschaftlichen Zusammenbruch einer Bank, die nicht einem Einlagensicherungssystem angeschlossen war, kann sich der geschädigte Anleger nicht auf Versäumnisse der staatlichen Bankenaufsicht berufen und hierauf einen Anspruch aus Amtspflichtverletzung stützen. Die Vorschrift des § 6 Abs. 4 KWG, wonach das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen die ihm zugewiesenen Aufgaben nur im öffentlichen Interesse wahrnimmt, ist weder verfassungswidrig, noch verstößt sie gegen Gemeinschaftsrecht.**